

Inhaltsverzeichnis

14.10.2004 Sitzung Kreistag

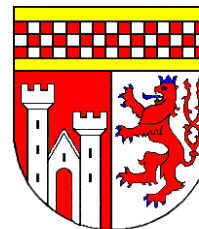
Sitzungsdokumente

Einladung, 14.10.2004

Vorlagendokumente

- Top Ö 1** Eröffnung der Sitzung
Vorlage: V/2004/1
Vorlage
- Top Ö 2** Bestellung eines Schriftführers und seines Vertreters
Vorlage: V/2004/2
Vorlage
- Top Ö 3** Bestimmung von Kreistagsmitgliedern zur Mitunterzeichnung der Niederschriften über die vom Kreistag gefassten Beschlüsse
Vorlage: V/2004/3
Vorlage
- Top Ö 4** Vereidigung Landrat
Vorlage: V/2004/4
Vorlage
- Top Ö 5** Verpflichtung und Einführung der neugewählten Kreistagsmitglieder durch den Landrat
Vorlage: V/2004/5
Vorlage
- Top Ö 6.1** Bestimmung der Anzahl der Stellvertreter des Landrats
Vorlage: V/2004/6
Vorlage
- Top Ö 6.2** Wahl der Stellvertreter des Landrats
Vorlage: V/2004/7
Vorlage
- Top Ö 7** Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Landrats
Vorlage: V/2004/8
Vorlage

- Top Ö 8.1** Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Kreisausschusses
Vorlage: V/2004/35
Vorlage
- Top Ö 8.2.1** Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses
Vorlage: V/2004/36
Vorlage
Kreisausschuss 2004 - 2009
- Top Ö 8.2.2** Bestellung der beratenden Mitglieder des Kreisausschusses
Vorlage: V/2004/37
Vorlage
- Top Ö 9** Bestellung eines Wahlprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Gültigkeit der Kreistags- und Landratswahl vom 26.09.2004
Vorlage: V/2004/10
Vorlage
- Top Ö 10** Verabschiedung der aufgrund der Kreistagswahlen vom 26.09.2004 endgültig ausgeschiedenen Kreistagsmitglieder
Vorlage: V/2004/12
Vorlage



Gummersbach, den 30.09.2004

EINLADUNG KREISTAG

(1. Sitzung)

(Konstituierende Sitzung)

für Donnerstag, 14.10.2004, 15.00Uhr

im Foyer des Kreishauses, Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- NI 1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Landrat, Hans-Leo Kausemann, und Übertragung der Leitung an den Altersvorsitzenden bzw. die Altersvorsitzende**
- NI 2. Bestellung eines Schriftführers unter Leitung des bzw. der Altersvorsitzenden (§ 28 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung Kreistag)**
- NI 3. Bestimmung von Kreistagsmitgliedern zur Mitunterzeichnung der Niederschriften über die vom Kreistag gefassten Beschlüsse unter Leitung des bzw. der Altersvorsitzenden (§ 28 Abs. 1 Geschäftsordnung Kreistag)**
- NI 4. Vereidigung und Amtseinführung des neugewählten Landrats durch den Altersvorsitzenden bzw. die Altersvorsitzende (§ 61 Landesbeamtengesetz)**
- NI 5. Einführung und Verpflichtung der neugewählten Kreistagsmitglieder durch den Landrat (§ 1 Abs. 3 Geschäftsordnung Kreistag)**
- 6. Stellvertretende Landräte**
 - NI 6.1 Bestimmung der Anzahl der Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen des Landrats (§ 46 Abs. 1 Kreisordnung i.V.m. § 6 Abs. 1 Hauptsatzung)**
 - NI 6.2 Wahl der Stellvertreter bzw. der Stellvertreterinnen des Landrats (§ 46 Abs. 2 Kreisordnung)**
- NI 7. Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter bzw. der Stellvertreterinnen des Landrats (§ 1 Abs. 3 Geschäftsordnung Kreistag)**

- 8. Bildung und Besetzung des Kreisausschusses**
- NI **8.1 Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Kreisausschusses** (§ 51 Abs. 1 Kreisordnung i.V.m. § 7 Abs. 1 Hauptsatzung)
- 8.2 Besetzung des Kreisausschusses**
- NI **8.2.1 Wahl der ordentlichen und beratenden Mitglieder des Kreisausschusses** (§ 51 Abs. 2 Kreisordnung i.V.m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung)
- NI **8.2.2 Bestellung der beratenden Mitglieder des Kreisausschusses** (§ 52 Abs. 3 Kreisordnung i.V.m. § 41 Abs. 3 Kreisordnung)
- NI **9. Bildung eines Wahlprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Gültigkeit der Kreistags- und Landratswahl vom 26.09.2004** (§ 40 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz)
- NI **10. Verabschiedung der aufgrund der Kreistagswahlen vom 26.09.2004 endgültig ausgeschiedenen Kreistagsmitglieder**

Hinweis: Zur Anfertigung eines bebilderten Sitzplanes bzw. des Handbuchs für den Kreistag sollen vor der Sitzung Fotos der gewählten Kreistagsmitglieder erstellt werden. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie bereits gegen 14:00 Uhr im Kreishaus eintreffen würden.

gez.

Hans-Leo Kausemann
- Landrat -

* * * * *



Im Anschluss an die konstituierende Sitzung findet um 16:00 Uhr die Verabschiedung von Landrat Hans-Leo Kausemann statt.



V o r l a g e

Kreistag

Sitzungsdatum:

Tagesordnungspunkt	- öffentlicher Teil -
Betreff:	
Eröffnung der Sitzung	
Beschlussvorschlag:	
entfällt	
Ablauf:	
1. Begrüßung durch den bisherigen Landrat, Herrn Hans-Leo Kausemann	
2. Feststellung des Altersvorsitzenden	
3. Übernahme der Sitzungsleitung durch den Altersvorsitzenden	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:				

SACHVERHALT

Nach § 32 Abs. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) beruft der Landrat den Kreistag zu seiner ersten Sitzung nach der Neuwahl ein. Die erste Sitzung findet innerhalb von vier Wochen statt.

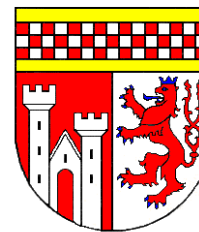
Gemäß § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Oberbergischen Kreises vom 09.12.1999 eröffnet der bisherige Landrat die Sitzung und überträgt die Leitung der Sitzung bis zur Einführung und Verpflichtung des neuen Landrats an den Altvorsitzenden.

gez.

Hans-Leo Kausemann
Landrat

gez.

Jochen Hagt
LKRD



V o r l a g e

Kreistag

Sitzungsdatum:

Tagesordnungspunkt	- öffentlicher Teil -
Betreff:	
Bestellung eines Schriftführers und seines Vertreters	
Beschlussvorschlag:	
Der Kreistag bestellt gemäß § 37 Abs. 1 KrO in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung Kreistag Herrn Kreisamtmann Andre Steiniger zum Schriftführer und Herrn Kreisrechtsrat Klaus Grootens zum stellvertretenden Schriftführer.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:				

SACHVERHALT

Nach § 37 Abs. 1 der Kreisordnung (KrO) ist über die im Kreistag gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Landrat und einem vom Kreistag zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet wird.

Gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung Kreistag bestellt der Kreistag in seiner ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode auf Vorschlag des Landrats seinen Schriftführer und dessen Vertreter.

gez.

Hans-Leo Kausemann

Landrat

gez.

Jochen Hagt

LKRD



V o r l a g e

Kreistag

Sitzungsdatum:

Tagesordnungspunkt	- öffentlicher Teil -												
Betreff:													
Bestimmung von Kreistagsmitgliedern zur Mitunterzeichnung der Niederschriften über die vom Kreistag gefassten Beschlüsse													
Beschlussvorschlag:													
Der Kreistag bestimmt auf Vorschlag der Fraktionen folgende Kreistagsmitglieder zur Mitunterzeichnung der Niederschriften über die vom Kreistag gefassten Beschlüsse neben dem Landrat und dem Schriftführer:													
<table border="1" style="margin: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Fraktion</th> <th>Kreistagsmitglied</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td>Konrad Frielingsdorf</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Ralf Wurth</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Helmut Schäfer</td> </tr> <tr> <td>FDP/FWO</td> <td>Reinhold Müller</td> </tr> <tr> <td>UWG</td> <td>Karl Heinz Vach</td> </tr> </tbody> </table>		Fraktion	Kreistagsmitglied	CDU	Konrad Frielingsdorf	SPD	Ralf Wurth	GRÜNE	Helmut Schäfer	FDP/FWO	Reinhold Müller	UWG	Karl Heinz Vach
Fraktion	Kreistagsmitglied												
CDU	Konrad Frielingsdorf												
SPD	Ralf Wurth												
GRÜNE	Helmut Schäfer												
FDP/FWO	Reinhold Müller												
UWG	Karl Heinz Vach												

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:				

SACHVERHALT

Gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung Kreistag legt der Kreistag vor Eintritt in die Verhandlung fest, welches Kreistagsmitglied die Niederschrift über die jeweilige Sitzung mit unterzeichnen soll. Die Kreistagsmitglieder werden in der konstituierenden Sitzung benannt.

In der Vergangenheit haben sich die im Kreistag vertretenen Fraktionen darauf geeinigt, dass jede Fraktion ein Mitglied bestimmt, das abwechselnd neben dem Landrat und dem Schriftführer die Niederschriften über die vom Kreistag gefassten Beschlüsse unterzeichnet.

Die Kreistagsfraktionen werden gebeten, in der Sitzung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

gez.

Hans-Leo Kausemann
Landrat

gez.

Jochen Hagt
LKR



V o r l a g e

Kreistag

Sitzungsdatum:

Tagesordnungspunkt	- öffentlicher Teil -
Betreff:	
Vereidigung und Amtseinführung des Landrats durch den Altersvorsitzenden	
Beschlussvorschlag:	
entfällt	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:				

SACHVERHALT

Gemäß § 61 Landesbeamten-gesetz ist der Landrat bei seinem Amtsantritt zu vereidigen. Die Vereidigung wird nach erfolgt durch den Altersvorsitzenden. Die Eidesformel hat folgenden Inhalt:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Nach der Vereidigung wird die Sitzungsleitung durch den Altersvorsitzenden auf den neuen Landrat übertragen.

gez.

Hans-Leo Kausemann
Landrat

gez.

Jochen Hagt
LKRD



V o r l a g e

Kreistag

Sitzungsdatum:

Tagesordnungspunkt	- öffentlicher Teil -
Betreff:	
Verpflichtung und Einführung der neugewählten Kreistagsmitglieder durch den Landrat	
Beschlussvorschlag:	
entfällt	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:				

SACHVERHALT

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Oberbergischen Kreises vom 09.12.1999 sind die Kreistagsmitglieder zu verpflichten. Die Vorschrift zur Verpflichtung basiert auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Kreisordnung (KrO), nach der die Kreistagsmitglieder verpflichtet sind, in ihrer Tätigkeit nach dem Gesetz zu handeln.

Nach § 1 der Geschäftsordnung geschieht die Verpflichtung der übrigen Kreistagsmitglieder mit den Worten:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl des Kreises erfüllen werde."

Die Kreistagsmitglieder werden hierbei durch einmaliges Vorlesen dieser Formel verpflichtet. Die Verpflichtung wird durch Erheben von den Sitzen bekräftigt. Über die Verpflichtung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von demjenigen, der die Verpflichtung ausgesprochen hat und von demjenigen, der verpflichtet wurde, zu unterzeichnen ist.

gez.

Hans-Leo Kausemann
Landrat

gez.

Jochen Hagt
LKRD



V o r l a g e

Kreistag

Sitzungsdatum:

Tagesordnungspunkt	- öffentlicher Teil -
Betreff:	
Bestimmung der Anzahl der Stellvertreter des Landrats	
Beschlussvorschlag:	
Der Kreistag beschließt, für die Dauer der Wahlperiode 2004 - 2009 drei Stellvertreter des Landrats zu wählen.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:				

SACHVERHALT

Nach § 46 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) wählt der Kreistag für die Dauer seiner Amtszeit zwei Stellvertreter des Landrats. Er kann weitere Stellvertreter wählen.

Nach § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung für den Oberbergischen Kreis vom 09.12.1999 beschließt der Kreistag vor der Wahl der Stellvertreter des Landrats über deren Anzahl.

Die stellvertretenden Landräte vertreten den Landrat bei der Leitung der Kreistagssitzungen und bei Repräsentationen. Die Reihenfolge der Vertretung richtet sich nach dem Wahlergebnis.

Die Kreistagsfraktionen werden gebeten, in der Sitzung entsprechende Vorschläge zur Anzahl der Stellvertreter zu unterbreiten.

Hans-Leo Kausemann
Landrat

Jochen Hagt
LKRD



V o r l a g e

Kreistag

Sitzungsdatum:

Tagesordnungspunkt	- öffentlicher Teil -
Betreff:	
Wahl der Stellvertreter des Landrats	
Beschlussvorschlag:	
entfällt	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:				

SACHVERHALT

Nach § 46 Kreisordnung (KrO) wählt der Kreistag für die Dauer seiner Amtszeit ohne Aussprache zwei - oder mehr - Stellvertreter des Landrats.

Bei der Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. § 35 Abs. 3 S. 3 KrO findet entsprechend Anwendung, d.h., dass die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen sind, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben (Höchstzahlenverfahren d`Hondt). Erster Stellvertreter ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt, dritter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die dritte Höchstzahl entfällt usw.

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Landrat zu ziehende Los. Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlags steht. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, tritt an seine Stelle der Wahlvorschlag mit der nächsten Höchstzahl.

Wahlvorschläge (Listen) können von Fraktionen und Gruppen von Kreistagsmitgliedern eingereicht werden, die Vorlage eines gemeinsamen Wahlvorschlages ist möglich. Die Vorlage nur eines Wahlvorschlages ist ausreichend.

gez.

Hans-Leo Kausemann
Landrat

gez.

Jochen Hagt
LKRD



V o r l a g e

Kreistag

Sitzungsdatum:

Tagesordnungspunkt	- öffentlicher Teil -
Betreff:	
Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Landrats	
Beschlussvorschlag:	
entfällt	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:			
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:				

SACHVERHALT

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Oberbergischen Kreises vom 09.12.1999 sind die Stellvertreter des Landrates zu verpflichten. Die Vorschrift zur Verpflichtung basiert auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Kreisordnung (KrO), nach der die Kreistagsmitglieder verpflichtet sind, in ihrer Tätigkeit nach dem Gesetz zu handeln.

Nach § 1 der Geschäftsordnung geschieht die Verpflichtung der Stellvertreter des Landrates mit den Worten:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl des Kreises erfüllen werde."

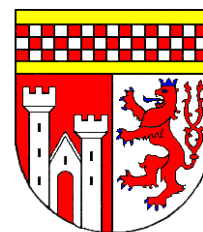
Die Stellvertreter des Landrates werden dabei einzeln verpflichtet. Die Verpflichtung wird durch Erheben von den Sitzen bekräftigt. Über die Verpflichtung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von demjenigen, der die Verpflichtung ausgesprochen hat und von demjenigen, der verpflichtet wurde, zu unterzeichnen ist.

gez.

Hans-Leo Kausemann
Landrat

gez.

Jochen Hagt
LKRD



V o r l a g e

Kreistag

Sitzungsdatum:

Tagesordnungspunkt	- öffentlicher Teil -
Betreff:	
Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Kreisausschusses	
Beschlussvorschlag:	
Der Kreistag beschließt:	
Die Mitgliederzahl des Kreisausschusses in der Wahlperiode 2004 – 2009 wird auf 17 festgesetzt. Bei der Zahl der Mitglieder zählt der Landrat nicht mit.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:				

SACHVERHALT

Gemäß § 51 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) besteht der Kreisausschuss aus mindestens neun und höchstens 17 Mitgliedern.

Nach § 7 der Hauptsatzung für den Oberbergischen Kreis vom 09.12.1999 wird die Anzahl der Mitglieder des Kreisausschusses zu Beginn der Wahlperiode durch den Kreistag festgelegt.

gez.

Hans-Leo Kausemann
Landrat

gez.

Jochen Hagt
LKRd



V o r l a g e

Kreistag

Sitzungsdatum: 14.10.2004

Tagesordnungspunkt	- öffentlicher Teil -
Betreff:	
Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses	
Beschlussvorschlag:	
Der Kreistag beschließt die personelle Besetzung des Kreisausschusses aufgrund des einheitlichen Wahlvorschlages der Kreistagsfraktionen gemäß der vorliegenden Übersicht.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:				

SACHVERHALT

Die Besetzung des Kreisausschusses ist in den §§ 51 Kreisordnung (KrO) sowie 7 Hauptsatzung für den Oberbergischen Kreis vom 09.12.1999 geregelt.

Danach ist für die vom Kreistag durch Beschluss festzulegende Zahl der Kreisausschussmitglieder für jedes Mitglied ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Die Stellvertreter können sich hierbei vertreten, wenn der Kreistag die Reihenfolge festgelegt hat.

Dem Kreisausschuss können nur Kreistagsmitglieder – keine sachkundigen Bürger oder sachkundigen Einwohner – angehören.

Die Fraktionen werden gebeten, Vorschläge für die Besetzung des Kreisausschusses zu unterbreiten.

gez.

Hans-Leo Kausemann
Landrat

gez.

Jochen Hagt
LKR

Besetzung des Kreisausschusses des Oberbergischen Kreises in der Wahlperiode 2004 - 2009

Zahl der Mitglieder	:	18
Kreistagsmitglieder (stimmberechtigt)	:	17
Kreistagsmitglieder (beratend)	:	1
Vorsitzender		
Jobi, Hagen (Landrat)	1.	()
	2.	()
Stellvertreter/in		
Mitglieder		
ordentlich stimmberechtigt		stellvertretend stimmberechtigt
1. Ahus, Margit (CDU)	1. Reinecke, Peter (CDU)	
2. Bickenbach, Renate (CDU)	2. Schmitz, Paul Gerhard (CDU)	
3. Biesenbach, Peter (CDU)	3. Kuech, Hans Willi (CDU)	
4. Enneper, Horst (CDU)	4. Heß, Norbert (CDU)	
5. Frielingsdorf, Konrad (CDU)	5. Langusch, Harald (CDU)	
6. Gries, Hans-Otto (CDU)	6. Stricker, Günter (CDU)	
7. Osterberg, Axel (CDU)	7. Flosbach, Klaus-Peter (CDU)	
8. Sax, Siegfried (CDU)	8. Höfer, Monika (CDU)	
9. Schäfer, Rolf (CDU)	9. Eßer, Paul (CDU)	
10. Wurth, Ralf (SPD)	10. Beucher, Friedhelm Julius (SPD)	
11. Mahler, Ursula (SPD)	11. Stahl, Wilhelm (SPD)	
12. Schuchardt-Kaganietz, Doris (SPD)	12. Konzelmann, Thorsten (SPD)	
13. Rogowski, Jürgen (SPD)	13. Dreiner-Wirz, Jürgen (SPD)	
14. Hahn, Wilfried (SPD)	14. Mederlet, Frank (SPD)	
15. Heu, Ulrich (SPD)	15. Engelmeier-Heite, Michaela (SPD)	
16. Schäfer, Helmut (GRÜNE)	16. Kühn, Antina (GRÜNE)	
17. Müller, Reinhold (FDP/FWO)	17. Hähn, Birgit (FDP/FWO)	
ordentlich beratend		stellvertretend beratend
18. Vach, Karl Heinz (UWG)	18. Großer, Arnold (UWG)	

Zuständigkeit:

Beschlusszuständigkeit in allen Angelegenheiten, soweit sie nicht dem Kreistag oder

1. dem Landrat vorbehalten sind oder soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

2. Vorbereitung der Kreistagssitzungen

3. Überwachung der Geschäftsführung des Landrats

4. Dringlichkeitsbeschlüsse nach der Kreisordnung

5. Wahrnehmung der Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde - als Ehrenbeamte - gemeinsam mit dem Landrat

6. Personalwesen (die Aufgabe wird durch den "Unterausschuss Personal" wahrgenommen)

7. Behandlung von Anregungen und Beschwerden nach der Kreisordnung i.V.m. Hauptsatzung

8. Aufgaben nach dem Landschaftsgesetz

Vertretungsregelung:

Für jedes Mitglied des Kreisausschusses wird ein persönlicher Vertreter gewählt. Die persönlichen Vertreter der einzelnen Fraktionen können sich in der von der Fraktion festgesetzten Reihenfolge untereinander vertreten. Eine weitergehende Vertretung durch Kreistagsmitglieder, die dem Kreisausschuss nicht angehören, ist nicht möglich.

Anmerkung:

1. Die persönlichen Stellvertreter der CDU-Kreistagsfraktion vertreten sich in folgender Reihenfolge:

Reinecke, Peter; Schmitz, Paul Gerhard; Kuech, Hans Willi; Heß, Norbert; Langusch, Harald; Stricker, Günter; Flosbach, Klaus-Peter; Höfer, Monika; Eßer, Paul

2. Die persönlichen Stellvertreter der SPD-Kreistagsfraktion vertreten sich in folgender Reihenfolge:

Beucher, Friedhelm Julius; Stahl, Wilhelm; Konzelmann, Thorsten; Dreiner-Wirz, Jürgen; Mederlet, Frank; Engelmeier-Heite, Michaela



V o r l a g e

Kreistag

Sitzungsdatum: 14.10.2004

Tagesordnungspunkt	- öffentlicher Teil -
Betreff:	
Bestellung der beratenden Mitglieder des Kreisausschusses	
Beschlussvorschlag:	
Der Kreistag beschließt:	
Zu beratenden Mitgliedern des Kreisausschusses werden aufgrund des Vorschlages der UWG-Kreistagsfraktion folgende Kreistagsmitglieder bestellt:	
ordentliches beratendes Mitglied	stellvertretender beratendes Mitglied
1. Vach, Karl-Heinz (UWG)	1. Großer, Arnold (UWG)

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:				

SACHVERHALT

Nach § 52 Abs. 3 Kreisordnung NW (KrO) i.V.m. § 41 Abs. 3 Sätze 7 - 10 KrO sind Fraktionen, die im Kreisausschuss nicht vertreten sind, berechtigt, hierfür ein Kreistagsmitglied zu benennen, das im Kreisausschuss mit beratender Stimme mitwirkt.

Anders als bei der Besetzung der Ausschüsse mit ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern sind die beratenden Mitglieder durch den Kreistag zum Mitglied der Ausschüsse zu bestellen.

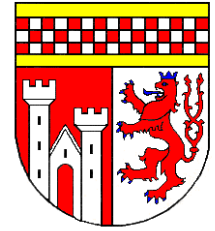
Dabei kann der Kreistag die Bestellung nur verweigern, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bestellung nicht erfüllt sind. Dies wäre z.B. dann der Fall, wenn die benannte Person nicht Mitglied des Kreistages ist.

gez.

Hans-Leo Kausemann
Landrat

gez.

Jochen Hagt
LKRD



V o r l a g e

Kreistag

Sitzungsdatum:

Tagesordnungspunkt	- öffentlicher Teil -
Betreff:	
Bestellung eines Wahlprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Gültigkeit der Kreistags- und Landratswahl vom 26.09.2004	
Beschlussvorschlag:	
Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Wahlprüfungsausschusses.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	Einstimmige Empfehlung	Mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:				

SACHVERHALT

Nach § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 66 Kommunalwahlordnung hat die neu gewählte Vertretung einen Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) zu bestellen, der die eventuell gegen die Wahl erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen hat.

Es wird vorgeschlagen, wie auch in der Vergangenheit, den Kreisausschuss mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Wahlprüfungsausschusses zu beauftragen.

gez.

Hans-Leo Kausemann
Landrat

gez.

Jochen Hagt
LKRD



V o r l a g e

Kreistag

Sitzungsdatum:

Tagesordnungspunkt	- öffentlicher Teil -
Betreff:	
Verabschiedung der aufgrund der Kreistagswahlen vom 26.09.2004 endgültig ausgeschiedenen Kreistagsmitglieder	
Beschlussvorschlag:	
entfällt	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:				